Signatur:	2026.SR.0358
Geschäftstyp:	Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende:	Mirjam Roder (GFL)
Mitunterzeichnende:	Tanja Miljanović
Einreichedatum:	29. Oktober 2026

Kleine Anfrage: Ersatzneubau Morillonstrasse/Rosenweg – Abbruch bestehender Wohnhäuser und Ausnahmebewilligung; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist für den geplanten Abbruch der bestehenden Gebäude an der Morillonstrasse 14/16/18 und am Rosenweg 37/41 eine Ausnahmebewilligung gemäss Art. 16a erforderlich?
2. Wurde im Rahmen der bisherigen Projektentwicklung geprüft, ob die bestehenden Gebäude erhalten, saniert oder teilweise weitergenutzt werden können?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat den geplanten Abbruch des Gebäudes Rosenweg 41, das im Bauinventar als «beachtenswert» eingestuft ist? Welche Rolle spielten die städtische Denkmalpflege und die Stadtbildkommission bei der bisherigen Projektentwicklung?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die sozialen Auswirkungen des geplanten Ersatzneubaus, insbesondere die Leerkündigung von 27 Wohnungen?

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:
Nein. Artikel 16a der Bauordnung (BO, SSSB 721.1) kommt nur zur Anwendung, wenn Wohnraum verloren geht. Das vorliegende Bauvorhaben führt zu einem Abbruch von 27 Wohnungen, aber im Anschluss zu 46 neuen Wohnungen.

Zu Frage 2:
Die betroffenen Parzellen gehören einer Pensionskasse. Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, ob der Erhalt geprüft wurde.

Zu Frage 3:
Ein Teil der betroffenen Gebäude ist als beachtenswert eingestuft. Diese denkmalpflegerische Klassifizierung erlaubt grundsätzlich einen Abbruch.
Die Stadtbildkommission war schon bei der Erarbeitung des Projekts im Rahmen einer Voranfrage involviert und wird das Projekt auch weiter begleiten.

Zu Frage 4:
Eine Beurteilung der sozialen Auswirkungen des geplanten Ersatzneubaus ist mit dem aktuellen Wissensstand des Gemeinderats nicht möglich. Der Gemeinderat ist nicht darüber im Bilde, welche Massnahmen die Eigentümerschaft im Rahmen des geplanten Ersatzneubaus für die Mieterschaft vorsieht. Er hofft, dass die Eigentümerschaft sozialverträglich vorgeht und die Mieter*innen insbesondere bei der Wohnungssuche unterstützen wird.

Bern, 18. November 2026

Der Gemeinderat